

dings durch die Obrigkeit sanktioniert, was aus der Formel „consistentes in CCAA“ geschlossen werden kann. Während dieser Ausdruck bei Inschriften von Einzelpersonen, meist Händlern, darauf hinweist, daß diese ihr Domizil außerhalb ihrer Heimatstadt hatten und in der betreffenden Stadt nur „wohnhafte“ waren, bedeutet er bei Kollegien, daß diese ihren festen Platz in der „civitas“, in der sie bestanden, einnahmen. Die Weihung galt dem Genius des Kollegiums, eine im 2./3. Jh. gängige Form der Weihinschriften. Die Weihungen an Genien von Korporationen stammen ursprünglich aus dem militärischen Bereich, wobei auch hier die Kombination mit der Formel „in honorem domus divinae“ häufig anzutreffen ist. Erst Mitte des 2. Jhs. wurden auch die Genien nicht militärischer Einheiten verehrt.

Dat.: Ende 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8183 = ILS 7067; Klinkenberg 1906, 228.

Nr. 41 | Weihinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 47

Inv.-Nr.: 407

Galsterer 1975 Nr. 31

AO: Köln RGM

FO: Köln; Appellhofplatz, 1893. Gefunden in 2 m Tiefe

Maße: 7 cm x 29,5 cm x 25 cm (Maße des Sockels)

Statuenbasis. Oben vor einer Säule Spur des rechten Fußes erhalten. Inschrift auf der Basis.

Genio / hastiferum



Dem Schutzgott der Lanzenträger.

Die Inschrift befindet sich auf der Basis einer Statuette des „Genius hastiferum“, also des Genius der Lanzenträger. Diese bildeten einen religiösen Verein, der eine Rolle im Kult der Magna Mater bzw. der Bellona, einer römischen Version der kappadokischen Göttin Ma, spielte. Ihre Aufgabe war es, zum Fest der „lavitio“, der rituellen Reinigung des Kultbilds der Magna Mater im März jeden Jahres, eine Kultlanze in der Prozession der großen Göttin zu tragen – daher ihr Name. Die Lanze ist wie der Schild ein Kultsymbol der kriegerischen Mondgöttin Ma-Bellona, die auch mit der griechischen Enyo gleichgesetzt wurde. Der ekstatische Kult dieser kleinasiatischen Göttin wurde von Rom nur durch dessen enge Anbindung an den offiziell eingeführten Kult der phrygischen Kybele bzw. Magna Mater toleriert. Daher finden sich Zeugnisse für den Bellonakult und die Existenz ihrer „hastiferi“ häufig in engem, auch räumlich nahem Zusammenhang mit dem Kult der Magna Mater, so z.B. in Ostia, wo die „schola“ des Kollegiums der „hastiferi“ auf dem Gelände des Magna-Mater-Tempels stand. Die Existenz eines Magna-Mater-Kults an einem Ort, wo „hastiferi“ erwähnt werden, ist zwar keine *Conditio sine qua non*, aber die Tatsache, daß offenbar ein Bellona-Kult in Köln praktiziert wurde, ist immerhin ein Hinweis darauf, daß die Kulte der Kybele-Ma bzw. Magna Mater-Bellona auch an der Rheingrenze Anklang gefunden haben könnten. Der Fund einer Komponente dieses Kultkomplexes könnte ein Indiz für einen offiziellen Magna-Mater-Kult in der Kolonie sein, der durch den Fund einer Weihinschrift an diese Göttin verifiziert wird (Nr. 15). Die Statuette des Genius Collegii, von dem noch Reste des rechten Fußes auf der Statuenbasis zu sehen sind, stammt vermutlich aus dem Vereinsgebäude der „hastiferi“. Rundplastische Darstellungen von Vereinsgenien gehörten im 2. und 3. Jh. fast schon zur Grundausrüstung der Versammlungsräume, der „scholae“, von Korporationen. Dabei handelt es sich, von Variationen im Gewandtyp und stilistischen Details abgesehen, fast immer um denselben Statuentypus eines opfernden Mannes mit dem Füllhorn in der linken und der Patera in der rechten Hand. Eine ähnliche Darstellungsform kann man auch bei dieser Statuette voraussetzen.

Dat.: 3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8184 = ILS 7068; Klinkenberg 1906, 231; Schoppa 70 Nr. 109 und Taf. 89; Schwertheim, Denkmäler, 21 Nr. 17; D. Fishwick, JRS 57, 1967, 142–160.